



## Gewährleistung für beschichtetes Glas

**STOPRAY, STOPRAY T, IPLUS (1.1 / 1.1T, 1.0 / 1.0T, 1.1-AF)  
ENERGY (65/41, 65/42S, 72/38, 70/37, 70/37-AF, 72/38T, 72/38-AF)**

Wir,  
**AGC<sup>1</sup>**

1. gewährleisten unter normalen Einsatzbedingungen die Mängelfreiheit des als Einfachglas gelieferten beschichteten Glases bezüglich der nachfolgend aufgeführten Veränderungen , für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren ab dem Datum der Erstlieferung an den AGC-Kunden:
  - Abblätterungen, Risse,
  - farbliche Veränderungen im Erscheinungsbild.
2. Diese Gewährleistung gilt unter nachfolgenden Bedingungen:
  - Das beschichtete Glas wird in der Isolierverglasung mit der Magnetron-Beschichtung zum Scheibenzwischenraum weisend verwendet.
  - Das vorspannbare Glas wurde vor dem Zusammenbau als Isolierglaseinheit teilvorgespannt (zu TVG) oder vorgespannt (zu ESG).
  - Das Glas wurde gemäß den auf dem Zielmarkt der Glasanwendung geltenden Normen und Anwendungsvorschriften (nationale Vorschriften) sowie den Vorgaben der AGC-Dokumentation spezifiziert (z. B. Glasdicke), gelagert, bearbeitet und installiert.
  - Das Datum, bis zu dem das beschichtete Glas zu verwenden ist, wird eingehalten.
  - Die Beschichtung wurde während Transport, Lagerung, Bearbeitung, Installation oder zu einem späteren Zeitpunkt weder absichtlich noch versehentlich beschädigt.
  - Die Beschichtung ist nicht mit Scheuermitteln oder ätzenden Chemikalien (Säuren etc.) in Kontakt gekommen.
  - Die Beschichtung wurde vom Kunden getestet, um die Kompatibilität mit den anderen Bestandteilen des Isolierglases nachzuweisen, darunter Dichtkleber, Butyl, Distanzstück, im Hohlraum verwendetes Gas etc.
  - Der Taupunkt des Scheibenzwischenraums liegt bei -55 °C oder darunter.
  - Die Anweisungen von AGC zu Verarbeitung, Lagerung, Installation und Wartung wurden eingehalten.
3. Die Gewährleistung beinhaltet und beschränkt sich auf die Verpflichtung von AGC, die defekte Verglasung nach eigenem Ermessen am Zielort der Erstlieferung kostenlos zu ersetzen oder den Kaufpreis zurückzuerstatten (sofern gemäß den vorgenannten Kriterien nachweislich ein Defekt besteht). Kosten für Ausbau, Aufarbeitung und Wiedereinbau etc. sind ausgeschlossen.
4. Die Gewährleistung der Erstlieferung gilt auch für Ersatzverglasungen (keine Erweiterung des ursprünglichen Gewährleistungszeitraums). Glasbruch ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Nach dem Ablaufdatum der Gewährleistungsfrist geltend gemachte Ansprüche werden nicht berücksichtigt.
5. Jede weitergreifende (explizite oder implizite) Gewährleistung durch einen Dritten gilt nicht als eine Erweiterung dieser Gewährleistung von AGC.

AGC 10/2023

1 AGC steht für AGC Glass Europe mit Sitz in der Avenue Jean Monnet 4, 1348 Louvain-la-Neuve, Belgien, registriert im Register juristischer Personen (Nivelles) unter der Nummer 0413.638.187, bzw. für ein gemäß Artikel 2.1 (f) der Europäischen Richtlinie 2004/109/EG von AGC Glass Europe kontrolliertes Unternehmen, sofern das kontrollierte Unternehmen die hier erwähnten Produkte verkauft hat.